



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0228 vom 05.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	24.04.2018	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bericht über durchgeführte Bürgerversammlungen

- a) Ausbau der Lautstraße
- b) Ausbau der Straße Krummer Weg zwischen Lindhorst- und Brookstraße
- c) Ausbau des Stichweges der Eichendorffallee bei Hausnummer 44

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

Zu a):

Niederschrift

über die Bürgerversammlung zum Ausbau Lautstraße am Montag, dem 13.11.2017, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses II, Gausebrink 71, 48607 Ochtrup

Anwesend waren:

Anlieger

lt. Anwesenheitsliste;

Vertreter der Fraktionen und Vereine

lt. Anwesenheitsliste;

von der örtlichen Presse

Frau Steven, Tageblatt Ochtrup;

Vertreter/in der Verwaltung

Erste Beigeordnete Stening

Frau Korten

Herr Frenkert

Frau Lücke

Frau Hartmann und

Herr Ewering als Schriftführer.

Erste Beigeordnete Stening begrüßte die Anwesenden und stellte die Vertreter/innen der Verwaltung vor. Sie erläuterte, dass im Jahr 2013 in den zuständigen Gremien Diskussionen darüber geführt worden seien, wie mit noch nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) endausgebauten älteren Straßen verfahren werden solle. Sie wies darauf hin, dass zwei Prioritätenlisten zum Ausbau von Straßen geführt würden, zum Einen eine Liste, nach der die Straßen in den Wohngebieten endausgebaut würden (Liste 1) und für die die Anlieger bereits Ausbaubeiträge gezahlt hätten und zum Anderen eine Liste, die alle älteren, noch nicht endausbauten Straßen, wie z.B. die Lautstraße (Liste 2), enthalte.

Da der Stadt für alle Straßen die Verkehrssicherungspflicht obliegt und die Kosten für Reparaturen der Straßen aus Liste 2 zu Lasten der Allgemeinheit gingen, habe der Rat im Dezember 2013, beschlossen, auch diese Straßen nach und nach auszubauen. Nach dem entsprechenden Ausbaubeschluss für die jeweilige Straße würden die Anlieger hierüber informiert und hätten die Möglichkeit, die Durchführung der Maßnahme innerhalb von maximal vorzuschlagen. Vor Durchführung der Ausbaumaßnahme finde eine weitere Bürgerversammlung statt, in der die endgültige Ausbauart festgelegt werde. Ca. ein Jahr nach dem Ausbau würden die Kostenbescheide versandt.

Erste Beigeordnete Stening machte an dieser Stelle deutlich, dass der Ausbau der Lautstraße noch nicht beschlossen sei. Aufgrund eines Hinweises eines Anliegers aus dem Jahr 2016, dass die Lautstraße eine sehr schlechte Wasserführung habe, sei der Unterausschuss Wegebesichtigung diesem nachgegangen und habe festgestellt, dass der Zustand der Lautstraße unzureichend sei. Die Verwaltung habe daher überlegt, eine Anliegerversammlung durchzuführen, um das Interesse nach einem Ausbau auszuloten.

Frau Korten und Frau Lücke merkten an, dass das Wasser auf der Straße in den Entwässerungsrinnen stehen bleibe und Pfützen verursachen würde. Es sei vorgesehen, den Ausbaustandard beizubehalten, das heißt, die Gehwege zu pflastern und die Straße zu asphaltieren.

Herr Frenkert teilte mit, dass der Gehweg vor 50 Jahren schon einmal ausgebaut worden sei und daher die künftigen Ausbaukosten lediglich mit 60% auf die Anlieger umgelegt werden. Die Verwaltung habe voraussichtliche Gesamtkosten für einen konventionellen Ausbau ermittelt. In Abhängigkeit von der vorhandenen und möglichen Bebauung würde die Abrechnung erfolgen. Die Kosten des Gehweges in Höhe von etwa 62.000,00 € (45% der Gesamtkosten) und der Fahrbahn in Höhe von etwa 75.000,00 € (55% der Gesamtkosten) würden zu anrechenbaren Kosten von ca. 5,50 bis 6,00 € pro Quadratmeter Grundstücksfläche für den Gehweg führen. Für den Ausbau der Fahrbahn würden anrechenbare Kosten von ca. 8,00 € pro Quadratmeter Grundstücksfläche anfallen. Die jeweiligen Anliegerkosten ermitteln sich anhand der Grundstückgrößen und dem Maß der baulichen Nutzung (Geschossigkeit).

Auf den Hinweis von Herrn Altepping, dass auf dem Bürgersteig geparkt werde, erklärten Frau Oßendorf und Herr Homölle, dass dort und auf der daneben befindlichen Schotterfläche seit jeher geparkt würde. Frau Reck teilte mit, dass die Schotterfläche ursprünglich bepflanzt werden sollte.

Herr Altepping ergänzte, dass nicht nur auf den Bürgersteigen, sondern auch entgegen der Fahrtrichtung geparkt werde. Lediglich vor der Praxis Hagen sei parken problemlos möglich. Frau Dr. Hagen bat, die Parkplätze zu erhalten.

Auf Anfrage von Herrn Altepping erläuterte Frau Lücke, dass die Gehwege nach DIN mindestens 2,00 m breit sein müssten. Im Bereich der Fahrbahn seien 3,50 m für Rettungswagen, Müllfahrzeuge etc. ausreichend. Bei Erstellung der Ausbauplanung werde geprüft, in welchen Bereichen Stellplätze markiert werden könnten.

Frau Korten wies darauf hin, dass sich der neue Gehweg deutlich von der Fahrbahn abheben würde und durch die zusätzliche Markierung von Parkplätzen auf der Fahrbahn die Situation insgesamt viel eindeutiger werde.

Die Frage von Herrn Altepping, ob die Kosten für die Anlieger durch Änderung der Breite des Gehweges geändert werden könnten, wurde von Herrn Frenkert verneint, da sowohl für den Gehweg als auch die Fahrbahn von vergleichbaren Kosten ausgegangen worden sei.

Auch Herr Janning erklärte, dass die Parkplatzsituation im Bereich der Lautstraße schwierig sei und sprach sich dafür aus, die Gehwege so zu integrieren, dass diese als Parkfläche genutzt werden könnten.

Erste Beigeordnete Stening stellte fest, dass das Parken auf der Lautstraße ein Problem darstelle, wies aber darauf hin, dass es heute um einen möglichen Ausbau der Lautstraße ginge. Es sei möglich, dort Sperrflächen und Parkplätze im Interesse aller zu kennzeichnen. Es allen recht zu machen, sei schwierig.

Herr Rauße regte an, im Hinblick auf die Diskussion zum Standort der Feuerwache an der ehemaligen Pestalozzischule und die Möglichkeit, dass die Lautstraße als Zufahrtstraße genutzt werden könne, dass die Stadt die Kosten für den Straßenausbau tragen solle. Herr Frenkert entgegnete, dass es sich bei der Lautstraße um eine Anliegerstraße handle und diese nach dem Baugesetzbuch/Kommunalabgabengesetz abgerechnet werden müsse.

Zur Frage von Herrn Leseberg, welcher wirtschaftliche Vorteil nach § 8 KAG für die Anlieger gegeben sei, erklärte Herr Frenkert, dass sich dieser aus dem aktuellen schlechten Zustand der Gehwege ergeben würde. Die Fahrbahn werde demgegenüber nach dem Baugesetzbuch betrachtet, da diese bislang noch nicht endgültig hergestellt worden sei und von der Ausbauart (Anspritze) her nicht nach vorherigem Recht als hergestellt gilt.

Zum Hinweis von Herrn Janning, dass sich die Gehwege bis auf den Bereich vor zwei Grundstücken in einem ordentlichen Zustand befinden und er daher keinen wirtschaftlichen Vorteil sehe, teilte Herr Frenkert mit, dass nur eine Betrachtung der Gesamtanlage und nicht einzelner Teile vorgenommen werde.

Frau Bakenecker sprach sich dafür aus, Fahrbahn und Gehwege zu erneuern und gleichzeitig eine Begrünung vorzunehmen, damit die Straße optisch aufgewertet wird. Hierzu erklärte Erste Beigeordnete Stening, dass dafür ausreichend Platz vorhanden sein müsse. Frau Korten ergänzte, dass bei der Ausbauplanung geprüft werde, ob dies platztechnisch möglich sei und ob möglicherweise Leitungen im Erdreich vorhanden seien.

Herr Janning wies darauf hin, dass es sich bei der Lautstraße um eine 30er-Zone handle und seines Erachtens nach keine Begrünung wie in einem verkehrsberuhigten Bereich erfolgen solle.

Zum Vorschlag von Frau Reck, nur einseitig einen Gehweg anzulegen oder auf die Anlegung von Wegen ganz zu verzichten, erläuterte erste Beigeordnete Stening, dass dies nur in verkehrsberuhigten Bereichen denkbar sei.

Auf die erneute Bitte von Frau Dr. Hagen, die Stellplätze vor ihrem Grundstück zu erhalten, erklärte die Verwaltung, dass im Falle eines Ausbaus mit den Anliegern die Möglichkeit der Schaffung von Parkplätzen anhand der Lage der Zufahrten geprüft werde.

Erste Beigeordnete Stening fasste sodann die Diskussion in groben Zügen zusammen und ließ über folgende Fragestellungen abstimmen (jeweils Ja-Stimmen):

- | | | |
|--|----|----------------------------------|
| 1. Kein Ausbau der Lautstraße | 2 | |
| 2. Ausbau mit 2 m breiten Gehwegen | 10 | davon 4 für Ausbau mit Begrünung |
| 3. Ausbau Fahrbahn und Gehweg wie zum jetzigen Zeitpunkt | 1 | |

Zusammenfassend stellte Erste Beigeordnete Stening fest, dass der überwiegende Teil der Anlieger für einen Ausbau der Lautstraße gestimmt habe. Sie erklärte, dass die Thematik im Frühjahr in der Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten diskutiert werde.

Abschließend fragte sie an, zu welchem Zeitpunkt ein Ausbau gewünscht werde, worauf die Anlieger sich für den frühestmöglichen Zeitpunkt aussprachen. Dies sei dann, so erste Beigeordnete

Stening weiter, frühestens 2019 umsetzbar, da der Rat zunächst einen Ausbaubeschluss fassen und danach die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stellen müsse.

Auf Anfrage von Herrn Rauße teilte Herr Frenkert mit, dass die Abrechnung der Maßnahme, bei einem Ausbau in 2019, frühestens 2020 erfolge. Er verwies zudem auf die Möglichkeit der Stundung von Beiträgen.

Herr Janning schlug vor, den freien Platz vor dem Grundstück Kracke/Rosenboom zur Anlegung von Stellplätzen zu nutzen. Herr Frenkert wies darauf hin, dass es sich hierbei um ein Privatgrundstück handele.

Zudem fragte Herr Janning an, ob es möglich sei, wie bei der Augustin-Wibbelt-Straße die Bauarbeiten in der Lautstraße mit Kanalarbeiten der Stadtwerke zu kombinieren. Frau Löcke erklärte hierzu, dass bei jeder Baumaßnahme vorab bei den Stadtwerken diesbezüglich angefragt werde. Auch, so Frau Löcke auf Anfrage von Frau Busse, werde vorab bei der Telekom nachgefragt, ob dort Maßnahmen geplant seien.

Frau Reck machte deutlich, dass der Bürgersteig vor dem unbebauten Grundstück an der Lautstraße in keinem guten Zustand sei. Er sei kaum begehbar, teilweise kaputt und auf die dort vorhandenen Stolpersteine würde keine Rücksicht genommen werden. Herr Leseberg ergänzte, dass seines Erachtens auch Absturzgefahr in das Grundstück bestehe, da die Baugrube nicht abgesichert sei. Auch – so Frau Scheipers – werde dort kein Winterdienst durchgeführt. Erste Beigeordnete Stening sagte eine Überprüfung zu.

Zum Hinweis von Herrn Leseberg, dass Oberflächenwasser vom Berg über die Straße Am Spieker über die Augustin-Wibbelt-Straße bis in die Lautstraße fließe, erklärte Frau Löcke, dass hierfür im Bereich der Augustin-Wibbelt-Straße die Kanäle erneuert würden.

Abschließend bedankte sich Erste Beigeordnete Frau Stening bei allen Anwesenden und schloss die Bürgerversammlung um 19.15 Uhr.

Für die Richtigkeit:

gez. Ewering

Zu b):

Niederschrift

über die Bürgerversammlung zum Ausbau der Straße Krummer Weg - zwischen Lindhorst- und Brookstraße - am Mittwoch, dem 22.11.2017, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses II, Gausebrink 71, 48607 Ochtrup

Anwesend waren:

Anlieger

lt. Anwesenheitsliste;

Vertreter der Fraktionen

lt. Anwesenheitsliste;

von der örtlichen Presse

Frau Tappe, Westfälische Nachrichten;

Vertreter/in der Verwaltung

Erste Beigeordnete Stening,
Herr Frenkert,
Frau Korten,
Frau Löcke,
Frau Becking,

Erste Beigeordnete Stening begrüßte die Anwesenden, stellte die Vertreter/innen und den Vertreter der Verwaltung vor und teilte mit, dass vor ca. 2 ½ Jahren am 05.05.2015 die erste Bürgerversammlung in dieser Angelegenheit durchgeführt wurde. In dieser Bürgerversammlung wurde das Verfahren zum Ausbau von Straßen, die noch nicht endausgebaut seien, erläutert. Der Ausbaubeschluss für den Krummen Weg - zwischen Lindhorst- und Brookstraße - wurde im Dezember 2014 durch den Rat der Stadt Ochtrup gefasst.

In der Bürgerversammlung am 05.05.2015 wurden zwei Ausbauvarianten vorgestellt. Die Anwesenden sprachen sich damals für die kostengünstigere Variante mit Schotterrassen aus. Zudem wurde der Wunsch geäußert, zwischen der Lindhorststraße und Am Stadion einige Beruhigungsmaßnahmen einzubauen, um die Falschparker abzuschrecken. Bezüglich des Ausbauzeitpunktes einigten sich die Anlieger auf eine mittelfristige Durchführung.

Den Anliegern solle am heutigen Abend die konkrete Ausbauplanung vorgestellt werden, da in der Ratssitzung am 23.06.2016 beschlossen wurde, den Ausbau im Jahr 2018 durchzuführen.

Frau Lücke stellte anhand eines Ausbauentwurfes die Planung vor, für die die Anwohner/innen vor 2 ½ Jahren votiert hätten. Es sei eine 4,00 m bis 4,50 m breite asphaltierte Fahrbahn vorgesehen. Die Zufahrten zu den Grundstücken würden gepflastert und die übrigen Randbereiche mit Schotterrassen versehen. Die Straßenentwässerung erfolge in Form einer beidseitigen Rinne. Bei dieser Ausbauvariante sei das Parken überall möglich. Diese Ausbauart sei vergleichbar mit der Eichendorffallee. Zudem wies sie darauf hin, dass in den nächsten Wochen Vermessungsarbeiten durchgeführt werden.

Bezüglich des Parkens erklärte Frau Schulte, dass sich durch die Aufstellung der Module auf dem Parkplatz an der Sporthalle I die Situation noch weiter verschlechtert habe. Um die Parkplatzsituation - besonders bei Sportveranstaltungen - zu verbessern, schlug Frau Lücke vor, Poller im vorderen Bereich zur Lindhorststraße aufzustellen.

Herr Schiemenz erklärte, dass die Aufstellung der Poller gegebenenfalls nach dem Ausbau erfolgen sollte. Seiner Ansicht nach wäre es sinnvoller, Halteverbotsschilder aufzustellen.

Herr Frenkert erläuterte, dass die Gesamtkosten für den Ausbau auf alle Grundstücke im Verhältnis von 90 % Anlieger und 10 % Stadt umgelegt würden. In diesem Fall sei die Stadt Ochtrup selbst beitragspflichtig für das Grundstück „Schulzentrum“. Bei einer voraussichtlichen erschlossenen Fläche von ca. 36.000 m² entfalle auf die Stadt ein Anteil von ca. 27.000 m².

Bei Herstellungskosten in Höhe von ca. 70,00 €/m² ergeben sich für die Schottervariante ungefähre Kosten für die einzelnen Anlieger von maximal 4,50 € pro m² Grundstücksfläche. Bei einem verkehrsberuhigten Ausbau mit Herstellungskosten in Höhe von ca. 75,00 €/m² würden rund 5,00 € oder geringfügig höhere Beträge pro m² Grundstücksfläche anfallen. Genaue Zahlen können erst nach Vorlage der Angebote vorgelegt werden.

Um die Parkplatzsituation bei Sportveranstaltungen zu entschärfen, favorisiere die Verwaltung einen verkehrsberuhigten Ausbau, weil das Parken dann nur auf den gekennzeichneten Flächen erlaubt sei.

Hinsichtlich der Eckermäßigung der Grundstücke, die auch von der Brookstraße erschlossen werden, erläuterte Herr Frenkert, dass diese Grundstücke nach der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen keine Ermäßigung bekommen, aber auch nicht zu den Herstellungskosten der Brookstraße herangezogen wurden, da es sich bei der Brookstraße um eine überörtliche Straße und nicht um eine Erschließungsanlage handelt.

Herr Frenkert erläuterte, dass die Veranlagung erst nach Vorliegen der Schlussrechnung erfolgen könnte - frühestens im Herbst 2019.

Auf die Frage von Herrn Röttering, wann mit den Bauarbeiten begonnen werde, erklärte Frau Löcke, dass vorgesehen sei, in den Sommerferien 2018 anzufangen.

Frau Korten erläuterte, dass noch eine weitere Ausbauvariante möglich sei. Im Bereich des Schulgrundstückes ein verkehrsberuhigter Ausbau und im weiteren Verlauf könnte zur Brookstraße die Schottervariante erfolgen. Hierzu erklärte Herr Frenkert, dass es sich um eine Gesamtmaßnahme handele, die dann aber nicht unterschiedlich abgerechnet werde.

Die Herren Meckmann und Ernschneider wiesen nochmals auf die Parkplatzprobleme am Wochenende hin. Herr Meckmann schlug vor, einen Fußweg vom Parkplatz an der Beethovenstraße bis zur Sporthalle I anzulegen und eine Hinweisbeschilderung aufzustellen, die auf weitere Parkplätze verweise. Herr Frenkert sagte zu, diese Vorschläge zu überprüfen.

Frau Löcke stellte anhand eines Ausbautwurfes den verkehrsberuhigten Ausbau vor, der vergleichbar sei mit der Straße „Am Stadion“. Sie schlug vor, die Verkehrsfläche teilweise zu asphaltieren und zu pflastern. Der Baumbestand werde vor dem Ausbau zurückgeschnitten und soweit wie möglich in die Planung integriert.

Erste Beigeordnete Stening wies darauf hin, dass das Parken nur auf den ausgewiesenen Flächen erlaubt sei. Zudem erklärte Herr Frenkert, dass es sich um öffentliche Parkplätze handele, die jeder nutzen könnte.

Um Abhilfe für das Laubproblem zu schaffen, sollen Laubboxen im Bereich des Grundstückes Krummer Weg 44 aufgestellt werden.

Herr Feldevert-Höveler schlug vor, die geplanten Stellplätze vor dem Grundstück Krummer Weg 44 nicht anzulegen. Dies wurde von Frau Schulte abgelehnt. In diesem Zusammenhang erklärte Herr Frenkert, dass großflächige Grünflächen dann als Parkfläche zweckentfremdet werden könnten.

Zusammenfassend stellte Erste Beigeordnete Stening fest, dass der Hauptteil der anwesenden Anlieger - bei einer Enthaltung - einen verkehrsberuhigten Ausbau favorisiere. Die Herstellung der Verkehrsfläche solle teilweise asphaltiert bzw. gepflastert werden.

Bezüglich des geplanten Stellplatzes vor dem Grundstück Brookstraße 53 werden die Grundstückseigentümer durch Herrn Frenkert gefragt, ob an der Anlegung Interesse bestehe.

Protokollnotiz:

Die Eigentümer „Brookstraße 53“ wünschen auch die Anlegung von Stellplätzen, so wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Nach Überarbeitung der Planung werde diese Anfang 2018 auf der Homepage der Stadt Ochtrup eingestellt. Die Anwesenden - siehe Anwesenheitsliste - werden entsprechend informiert.

Sobald das Ergebnis der Ausschreibung vorliege, erhalten die Anlieger eine entsprechende Information durch die Verwaltung.

Abschließend bedankte sich Erste Beigeordnete Stening bei allen Anwesenden und schloss die Bürgerversammlung um 19.15 Uhr.

Für die Richtigkeit:

gez. Thiemann

Zu c)

Niederschrift

über die Bürgerversammlung zum Ausbau des Stichweges der Eichendorffallee bei Hausnummer 44 am Donnerstag, dem 22.03.2018, um 17:00 Uhr, vor Ort

Anwesend waren:

Anlieger

lt. Anwesenheitsliste;

Vertreter der Fraktionen und Vereine

lt. Anwesenheitsliste;

Vertreter/in der Verwaltung

Frau Lücke,
Frau Korten,
Herr Frenkert,
Frau Becking und
Herr Ewering als Schriftführer.

Frau Lücke begrüßte die Anwesenden und erklärte, dass der Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten in seiner Sitzung am 14.11.2017 dem Rat empfohlen habe, im Jahr 2018 den Stichweg der Eichendorffallee bei Hausnummer 44 auszubauen. Entsprechende Haushaltsmittel für dieses Jahr stünden zur Verfügung. Um zeitnah die Ausschreibung der Ausbauarbeiten und anschließend die Auftragsvergabe durchführen zu können, erfolge die Abstimmung der Entwurfsplanung heute mit den Anliegern direkt vor Ort.

Frau Lücke erläuterte anhand eines Vorentwurfes den geplanten Ausbau. Die Verkehrsfläche werde in grauem Betonsteinpflaster ausgeführt, wobei die Rinnen und Bänderungen in rotem Betonsteinpflaster angelegt würden. Die Parkplätze würden in anthrazitfarbenem Pflaster ausgeführt. Das Parken sei im verkehrsberuhigten Bereich nur auf den hierfür ausgewiesenen öffentlichen Flächen erlaubt. Der Ausbau erfolge auf einer Breite von 3,50 m bis 5,50 m.

In einer regen Diskussion wurden entlang der Straße die geplanten Ausbaumöglichkeiten erörtert. Die wechselseitige Anlegung von Pflanzbeeten sei notwendig, um die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Abschließend wurde vereinbart, dass das Grünbeet im Einmündungsbereich des Stichweges zur Eichendorffallee pflegeleicht gestaltet und mit einer Zierbirne bepflanzt werden soll. Das Beschneiden der Bäume erfolge durch die Mitarbeiter des städtischen Baubetriebshofes. Die Art der Beetbepflanzung könne mit der städtischen Gärtnerei im Vorfeld abgestimmt werden. Herr Krabbe, Eichendorffallee 44, erklärte sich bereit, die Pflege des Beetes zu übernehmen.

Das Beet südlich der Grundstücksgrenze zwischen Hausnummer 42 und Hausnummer 44 c soll ebenfalls mit einer Zierbirne bepflanzt werden. Südlich des Grünbeetes sollen - abweichend vom ursprünglich geplanten einzelnen Stellplatz - ein weiterer zusätzlicher Stellplatz angelegt werden.

Das im Kurvenbereich vor Hausnummer 44 c vorgesehene Beet wird von den Anliegern in den Vorgarten integriert. Hier wurde sich darauf geeinigt, dass an dieser Stelle kein Parkplatz errichtet werden solle, sondern das Beet vergrößert wird. An dieser Stelle soll kein Baum angepflanzt werden.

Im Beet vor Hausnummer 44 b soll ebenfalls kein Baum gepflanzt werden. Auch dieses Beet wird in den Vorgarten der Anliegerin eingegliedert. Die vorhandene Straßenbeleuchtung werde an dieser Stelle entsprechend den Richtlinien durch die Stadtwerke um eine weitere Leuchte ergänzt.

In dem jetzigen Wendehammer zwischen Hausnummer 44 a und 44 b soll ein Stellplatz angelegt werden. Die verbleibende Grundstücksfläche soll den beidseitig angrenzenden Anliegern zur Nutzung überlassen werden. Hierzu erfolgen weitere Abstimmungen mit Herrn Frenkert. Frau Lücke

entwickelt eine entsprechende Planung für diesen Teilbereich der mit den Anliegern kurzfristig abgestimmt wird.

Zusammenfassend stellte Frau Lücke fest, dass keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der Planung bestehen und die angesprochenen Änderungswünsche übernommen werden. Frau Lücke bedankte sich bei allen Anwesenden und schloss um 17:50 Uhr die Bürgerversammlung.

Für die Richtigkeit:

gez. Ewering

Umweltrelevanz:

Vor Ausbau der jeweiligen Straße wird ein entsprechender Versiegelungsausgleich geprüft.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für den Ausbau des Krummen Weges zwischen Lindhorststraße und Brookstraße stehen in diesem Haushaltsjahr 230.000,00 € zur Verfügung.

Für den Ausbau der Lautstraße sind im Haushaltsjahr 2019 entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Im Haushaltsplan 2018 stehen für den Ausbau der Stichstraße der Eichendorffallee 45.000,00 € zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau von Stadtstraßen sollte zeitnah durchgeführt werden, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten.

Im Auftrage:

Korten